

Ministerpräsident
des Landes Brandenburg
Herrn
Matthias Platzeck
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Berlin, den 9. April 2013

**Offener Brief zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts
zur „Verjährung“ von Beitragsforderungen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 bestätigt den Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) in seinen Auffassungen zu den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, die da sind: Rechtsstaatsprinzip, Verhältnismäßigkeit, Rechtssicherheit, Vorhersehbarkeit und Vertrauensschutz. Seit Jahren verweisen wir immer wieder auf diese Problematik wie bereits in einem Schreiben vom Februar 2008 an Sie persönlich. Der VDGN bat Sie um politische Hilfe, schilderte sehr detailliert in einem Schreiben die katastrophalen Folgen durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg – explizit im Bezug auf die grundsätzliche Bedeutung für die „Altanschießerthematik“ bei Fragen wie die der Rückwirkung, des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit.

Seither ließ der VDGN nichts aus, um auf diese Fragen aufmerksam zu machen. Zahlreiche Schreiben richteten wir an Sie, an den Präsidenten des Landtages, die Abgeordneten, das Innenministerium, die Fraktionen, den Petitionsausschuss usw.

Nun liegt der Beschluss aus Karlsruhe vor. Obwohl das Urteil formell erst einmal nur Bayern und das bayerische Kommunalabgabengesetz betrifft, stellt es die laufende Erhebung so genannter Altanschießerbeiträge auch in Brandenburg in Frage.

Wir erwarten, dass Ihre Regierung die Zweckverbände der Wasserwirtschaft unverzüglich auffordert, die Widerspruchsbearbeitung mit sofortiger Wirkung einzustellen. Auch im Interesse der Zweckverbände – denn nach dem Karlsruher Urteil bestehen für alle Kläger gegen die Bescheide beste Aussichten auf Erfolg. Und mit diesem Erfolg dürfte eine Kostenlawine immensen Umfangs auf die Zweckverbände zurollen.

Zudem sind Modalitäten festzulegen, wie verfassungsrechtlich unzulässige Beiträge, die schon gezahlt worden sind, den Bürgern zurückerstattet werden können.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verjährung fordern wir, das Kommunalabgabengesetz Brandenburg hinsichtlich rückwirkender Beiträge verfassungskonform zu ändern, um den Bürgern den ihnen zustehenden Vertrauensschutz zu gewähren. Bei dieser Gelegenheit sollte auch den

Forderungen der Bürger nach Musterverfahren mit Prozessgemeinschaften nachgekommen und solche Musterverfahren per Gesetz zwingend vorgeschrieben werden.

Der VDBG selbst hat in mehreren Klagen gegen „Altanschießerbeiträge“ vor den Verwaltungsgerichten gegen die Zweckverbände in Strausberg-Erkner, Königs Wusterhausen und Sonnewalde die Verletzung verfassungsmäßiger Grundrechte moniert. Ausdrückliches Ziel des VDBG ist es dabei, die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebungen durch das Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen.

Der VDBG plädierte wiederholt für eine politische Lösung der Probleme rund um die „Altanschießerbeiträge“ – was die verantwortlichen Politiker immer wieder verweigerten – insbesondere Innenminister Dr. Dietmar Woidke, der die Zweckverbände anwies, die Beiträge einzufordern.

Wie sich jetzt abzeichnet, zu Unrecht und verfassungswidrig. In Konsequenz sollten Sie Herrn Dr. Woidke nahe legen, sein Amt nieder zu legen.

Der Karlsruher Beschluss ist eine schallende Ohrfeige für das Brandenburger Landesverfassungsgericht und sein Urteil, das die Erhebung von „Altanschießer“-Beiträgen pauschal für rechtens befand und an den ein seit Jahren für die Zweckverbände und gegen die „Altanschießer“ tätiger Rechtsanwalt maßgeblich beteiligt war. Dies alles belegt einmal mehr, dass das Land Brandenburg von den 16 Bundesländern mit Abstand am weitesten von einem Rechtsstaat entfernt ist.

In der Hoffnung auf eine baldige Antwort
mit vorzüglicher Hochachtung



Peter Ohm
Präsident